

Medienmitteilung

Kantonale Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren legen die Stossrichtung für die Revision der SKOS-Richtlinien fest

Thun/Bern, 21./22. Mai 2015 – Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) tagte gestern und heute in Thun. An ihrer Jahresversammlung hat die SODK zusammen mit Vertretern der Gemeinden und Städte sowie der Leitung der SKOS Eckwerte für die anstehende Revision der SKOS-Richtlinien bestimmt und das weitere Vorgehen festgelegt.

An der ersten Sozialkonferenz haben die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren die Ergebnisse der Vernehmlassung der SKOS zur geplanten Revision der SKOS-Richtlinien zur Kenntnis genommen und die Stossrichtung für die konkrete Ausarbeitung der Richtlinienänderungen festgelegt. Gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden und Städte hat sich die SODK mit der Leitung der SKOS auf eine Etappierung des Reformprozesses verständigt und folgende Punkte für die erste Revisions-etappe beschlossen:

- Reduktion des Grundbedarfs bei Grossfamilien ab 6 Personen;
- Senkung der Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahren beim Grundbedarf;
- Möglichkeit zur Verschärfung der Sanktionen auf 30%;
- Beibehaltung des Einkommensfreibetrags (EFB) in der heutigen Form und Höhe;
- Überarbeitung des Anreizsystems: Minimale Integrationszulage (MIZ) in die Integrationszulage (IZU) integrieren bzw. fusionieren; Voraussetzungen für den Bezug der IZU präzisieren (insb. sollen qualifizierende, arbeits- und leistungsorientierte Tätigkeiten festgelegt werden).

Im September werden die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren an der zweiten Sozialkonferenz die konkreten Richtlinienänderungen beschliessen und per 1. Januar 2016 in Kraft setzen. In der zweiten Etappe soll bis 1. Januar 2017 die Überarbeitung der Situationsbedingten Leistungen (SIL) erfolgen, Empfehlungen zur Verminderung von Schwelleneffekten sowie die Definition der Grenzlinie zwischen der Sozialhilfe und der Nothilfe aufgenommen werden und Empfehlungen für Mietzinsmaxima erarbeitet werden. Anschliessend sollen die Richtlinien redaktionell überarbeitet und die Richtlinien und Handlungsempfehlungen entflochten werden.

Zusammen mit Bundesrat Alain Berset diskutierten die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz unter anderem über die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung, die geplante Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen sowie die laufende AHV-Reform.

Die Mitglieder der SODK pflegten zudem einen Austausch mit wichtigen Akteuren der Kinder und Jugendpolitik. Ziel war es, die präventiven Auswirkungen einer aktiven Kinder- und Jugendpolitik der Kantone auf die Sozialpolitik darzulegen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Ferner liessen sich die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren von der stellvertretenden Direktorin des Staatssekretariats für Migration (SEM) über die aktuelle Lage im Mittelmeerraum und über den Stand der Arbeiten zur Neustrukturierung des Asylbereichs informieren.

Das Plenum hat zudem die Mitglieder des Vorstands sowie den Präsidenten Regierungsrat Peter Gomm (SO) für eine weitere Legislatur in ihren Ämtern bestätigt. Neu sind Regierungsrätin Anne-Claude Demierre (FR) und Regierungsrat Martin Klöti als Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident der SODK gewählt worden.

Weitere Auskünfte:

Regierungsrat Peter Gomm, Präsident SODK
Tel. 032/ 627 93 61 Fax: 032/ 627 93 51
E-Mail: peter.gomm@ddi.so.ch

Margrith Hanselmann, Generalsekretärin SODK
Tel. 031/ 320 29 95 Fax: 031/ 320 29 90
E-Mail: margrith.hanselmann@sodk.ch